



Grundschule Bockhorn

Obere Hauptstr. 2a | 85461 Bockhorn

Tel.: 08122 / 3986 | Fax: 08122 / 477684

E-Mail: grundschule-bockhorn@t-online.de | www.gs-bockhorn.de

Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

2. – 4. Jahrgangsstufe

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Hinweis:

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:	

3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich an der Grundschule Bockhorn

für folgende Angebote für das Schuljahr 2026/2027 an:

☐ Ganztagsgruppe bis **16.00 Uhr** an ____ Nachmittagen je Woche*

Wir wünschen folgende Betreuungstage

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

und/oder:

☐ Kurzgruppe bis **14.00 Uhr** an ____ Nachmittagen je Woche* (nur für 2. Klasse)

Wir wünschen folgende Betreuungstage

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.
Es können auch 2 Nachmittage bis 16.00 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden.

4. Verbindliche Anmeldung für die gebührenpflichtige Betreuung

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2026/2027 an:

☐ gebührenpflichtige Betreuung freitags bis 14.00 Uhr

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2026/2027 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns/Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2026/2027 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.